

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2022)

zum Thema:

**Fällungen im Baumbestand in der historischen Puschkinallee und im  
Schlesischen Busch**

und **Antwort** vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14039  
vom 23.11.2022

über Fällungen im Baumbestand in der historischen Puschkinallee und im Schlesischen Busch

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bäume werden derzeit in und um das zukünftige Gelände des Bundeskriminalamts (Puschkinallee 52) gefällt? Wann haben die Baumfällarbeiten begonnen und wann sollen sie abgeschlossen werden? Gibt es darüber hinaus Eingriffe in den Baumbestand (insbesondere Astschnitte und Eingriffe in Wurzelbereiche)?

Antwort zu 1:

Der Antrag auf Fällgenehmigung wurde zur Fällung von 25 nach Baumschutzverordnung (BaumSchVO) geschützten Bäumen gestellt. Zusätzlich ist bei 27 geschützten Bäumen ein Eingriff in den Wurzelbereich geplant.

Gemäß Antragstellung war geplant, ab Oktober 2022 mit den Fällungen zu beginnen. Bis wann die Arbeiten abgeschlossen sein werden, ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 2:

Welche Baumarten sind von den Fällungen betroffen? Wie alt sind die betroffenen Bäume? Befinden sich unter den zu fällenden Bäumen auch solche, die als Naturdenkmal noch einmal zusätzlich geschützt sind?

Antwort zu 2:

Von der Fällung betroffen sind die Baumarten

- *Acer platanoides* (Spitzahorn)
- *Carpinus betulus* (Hainbuche)
- *Fagus grandifolia* (Amerikanische Buche)
- *Tilia americana* (Amerikanische Linde)
- *Tilia cordata* (Winter-Linde)
- *Populus deltoides* (Kanadische Schwarz-Pappel)
- *Populus grandidentata* (Großzahnige Pappel)
- *Populus nigra* (Schwarz-Pappel)
- *Quercus cerris* (Zerreiche)
- *Quercus robur* (Stieleiche)
- *Robinia pseudoacacia* (Gewöhnliche Robinie)
- *Ulmus ssp* (Ulme)

Das Alter der Bäume ist dem Senat nicht bekannt. Der Stammdurchmesser der nach Baumschutzverordnung geschützten und zu fällenden Bäume liegt zwischen 0,80 m bis 2,9 m. Kein nach Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern in Berlin vom 20. Mai 2021 geschützter Baum wurde zur Fällung beantragt.

Frage 3:

Wo genau befinden sich die Bäume, die von den Fällungen betroffen sind? Wie viele befinden sich auf dem Gelände der Puschkinallee 52 innerhalb der Umzäunung und wie viele befinden sich außerhalb der Umzäunung der Puschkinallee 52?

Antwort zu 3:

Die zu fällenden Bäume liegen innerhalb des durch den Bauzaun abgegrenzten Areals oder direkt dort angrenzend.

Frage 4:

Welchen Zusammenhang haben die Baumfällungen mit der Herrichtung und Erweiterung des Gebäudekomplexes des Bundeskriminalamts in der Puschkinallee 52? Wieso werden auch auf öffentlichem Grund an der Puschkinallee 52 sowie im Schlesischen Busch, außerhalb der Umzäunung des Geländes und weit entfernt von den Zufahrtbereichen, Bäume gerodet?

Antwort zu 4:

Die Fällungen und Eingriffe in den geschützten Wurzelbereich dienen der Umsetzung der Herrichtung und Erweiterung des Gebäudekomplexes für das Bundeskriminalamt (BKA). Darunter fallen neben dem Erweiterungsbau unter anderem auch Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung, die Errichtung eines Sicherheitszaunes und Geländeneivellierung.

Über Rodungen auf öffentlichem Grund an der Puschkinallee 52 sowie im Schlesischen Busch, außerhalb der Umzäunung des Geländes und weit entfernt von den Zufahrtbereichen liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 5:

Wo werden Ausgleichspflanzungen für die gefälltten Bäume vorgenommen und wie viele Neupflanzungen sind geplant?

Antwort zu 5:

Gemäß den Ersatzberechnungen der unteren Naturschutzbehörde Treptow-Köpenick wären nach § 6 BaumSchVO für die Fällungen insgesamt 64 Ersatzpflanzungen zu leisten. Der Antragsteller hat sich für die Zahlung der Ausgleichsabgabe entschieden (§ 6 Absatz 1 BaumSchVO), da auf dem Grundstück nach Fertigstellung der Baulichkeiten und Sicherheitseinrichtungen Neupflanzungen nicht möglich sind.

Nach den dem Senat vorliegenden Informationen prüft das Grünflächenamt des Bezirks Treptow-Köpenick die Möglichkeit, mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe Pflanzungen auf den umliegenden Schulstandorten und im Schlesischen Busch zu tätigen.

Frage 6:

Die Puschkinallee gehört bis zur Ecke Eichenstraße zum unter Denkmalschutz stehenden Gartendenkmal (-ensemble) Treptower Park. Dieses grenzt direkt an das Gelände Puschkinallee 52. Sind im Bereich des Gartendenkmals (-ensembles) auch Baumfällungen geplant?

Antwort zu 6:

Die Fällungen finden außerhalb des Gartendenkmals(-ensembles) statt.

Frage 7:

Wie wird bei den Baumfällungen berücksichtigt, den Alleecharakter der historischen Puschkinallee in Verbindung mit dem Gartendenkmal(-ensemble) Treptower Park sowie den Schutz des Schlesischen Busch als Grün- und Erholungsanlage zu sichern?

Antwort zu 7:

Entlang der Puschkinallee sind zwei Fällungen geplant. Dadurch wird nach Auffassung des Senats der Alleencharakter sowie der Gesamteindruck vor Ort nicht beeinträchtigt.

Frage 8:

Wie viele Bäume werden auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung gefällt?

Antwort zu 8:

25 nach BaumSchVO geschützte Bäume werden auf Grundlage der Antragstellung gefällt.

Frage 9:

Durch wen und wann wurde die Ausnahmegenehmigung beantragt?

Frage 10:

Wann und durch welche zuständigen Behörden wurde die Ausnahmegenehmigung erteilt? Welche Behörden und Verwaltungen waren an dem Verfahren zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung beteiligt?

Antwort zu 9 und 10:

Über die Ausnahmegenehmigung wurde im Wege des § 5 Absatz 4 BaumSchVO entschieden. Das entsprechende Ersuchen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz am 18.08.2021 beantwortet.

Frage 11:

Wurde die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick über das Vorhaben bzw. die Erteilung der Ausnahmegenehmigung informiert? Wurde das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick über das Vorhaben und die Erteilung der Ausnahmegenehmigung informiert? Wurden beide Stellen in den Prozess sowie die Entscheidung zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung involviert? Wenn ja, wie und wann hat das Bezirksamt zu dem Vorhaben Stellung genommen?

Antwort zu 11:

Im Falle eines bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtigen Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde mit der Baugenehmigung zugleich über eine ggfs. erforderliche Ausnahmegenehmigung.

Zum Bauvorhaben im Bereich Puschkinallee 52 wurde dementsprechend das bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt von der Obersten Bauaufsicht, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in das Genehmigungsverfahren zum Baumschutz einbezogen. Im Rahmen dessen hat im September 2021 die untere Naturschutzbehörde für die Fällung von geschützten Bäumen sowie weiteren Astschnitten und Eingriffe in geschützte Wurzelbereiche ihr Einvernehmen mit der Obersten Bauaufsicht unter Auflagen erklärt.

Die Baugenehmigung wurde im Januar 2022, u. a. mit den Auflagen der unteren Naturschutzbehörde, durch die Oberste Bauaufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erteilt. Gleichzeitig wurde das beteiligte bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt hierüber informiert. Darüber, inwiefern die Bezirksverordnetenversammlung über das Vorhaben bzw. die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen informiert und/ oder involviert war, liegen der Obersten Bauaufsicht keine Informationen vor.

Frage 12:

Mit welcher Begründung wurde die Ausnahmegenehmigung für die Baumfällungen erteilt?

Antwort zu 12:

Die Ausnahmegenehmigung wurde aufgrund des § 5 Absatz 1 Nummer 2 BaumSchVO erteilt.

Frage 13:

Vor der Übernahme durch das Bundeskriminalamt war das Gelände ein Bürogebäude der Vattenfall AG. Wieso waren die Bäume damals kein Problem, schränken aber jetzt die zulässige Nutzung des Geländes ein? Wie wird die Nutzung des Geländes durch das BKA durch Bäume auf und um das Gelände eingeschränkt?

Antwort zu 13:

Die untere Naturschutzbehörde hat die geplanten Maßnahmen als fachlich zulässig bewertet, weil die sonst zulässige Nutzung des Grundstücks nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden könnte oder die Nutzung unzumutbar beeinträchtigt worden wäre. Alle von den Maßnahmen betroffenen Bäume stehen im Bereich der baulichen Anlage, die erweitert wird, sowie der aus Sicherheitsgründen notwendigen Einzäunung des Geländes bzw. im Bereich der zu erneuernden Zufahrt.

Frage 14:

Wurden für die Rodungen von mindestens 45-80 geschützten Bäumen Alternativen in Betracht gezogen, die einen minimalinvasiveren Eingriff in den Stadtraum, die öffentlichen Grünflächen und den Baumbestand an Straßenflächen und in Grünanlagen bedeutet hätten?

Antwort zu 14:

Gegenstand des Verfahrens nach Baumschutzverordnung war die Fällung von 25 Bäumen.

Frage 15:

Der Baumbestand (insb. Straßenbäume) in Berlin sowie auch in Treptow-Köpenick nimmt seit Jahren ab und auch die Nachpflanzungen der Bezirke kann diesen Trend nicht wenden. Inwieweit wurden diese Fakten bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Rodung einer zweistelligen Zahl von Bäumen berücksichtigt? Welche Abwägungsprozesse haben hier stattgefunden und wer war daran beteiligt?

Antwort zu 15:

Die Ausnahmegenehmigung war aufgrund des § 5 Absatz 1 Nummer 2 BaumSchVO zu erteilen. Die in der Frage vorausgesetzten Ermessensspielräume sind in den Vorschriften der Baumschutzverordnung nicht enthalten. Hintergrund ist, dass die Nutzung von Grundstücken im Rahmen geltenden Baurechts vollständig erfolgen kann und nicht durch die Baumschutzverordnung eingeschränkt wird. Der ökologische Ausgleich wird durch die Regelungen zur Kompensation berücksichtigt.

Berlin, den 13.12.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz